

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Lebensmittelhandel - Niederösterreich

Einweghandschuhe

Tragen von Einweghandschuhen im LMH

Mehrfach haben Studien gezeigt, dass das Tragen von Einweghandschuhen im Feinkostbereich nicht unproblematisch sein kann. Einen ausführlichen Erlass des BMG, in dem u.a. darauf hingewiesen wird, dass es keine lebensmittelrechtlichen Vorschriften für das Tragen von Einweghandschuhen im Feinkostbereich gibt sowie eine Studie, auf die der Erlass Bezug nimmt.

Stand: 10.11.2017